



Universität Heidelberg, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg

Rundschreiben Nr.: 6
Az.: 5006.2.1

Verteiler: 1, 3, 4, 7

Heidelberg, den 31.8.2017

Jahreswechsel 2017/2018

- **Arbeitszeitregelung und**
- **Heizungsbetrieb**

Dr. Angela Kalous

Ansprechpartnerin
Karin Leyer (Abt. 5.1),
Vladimir Slednev (Abt. 3.2)
Tel. +49 6221 54-3136
karin.leyer@zuv.uni-heidelberg.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit erfreuen wir uns zwar noch an dem schönen Spätsommer. Dennoch möchten wir Sie bereits jetzt über die Regelung der Arbeitszeit und des Heizungsbetriebs an den Feiertagen zum Jahreswechsel 2017/2018 hinweisen, um den Mitgliedern der Universität die Gelegenheit zu geben, rechtzeitig zu disponieren. Wie jedes Jahr bietet sich „zwischen den Jahren“ die Gelegenheit, Energie durch einen abgesenkten Heizbetrieb und das Abschalten der Elektro- und Bürogeräte einzusparen. Der Einspareffekt kommt uns allen zu Gute und nützt außerdem der Umwelt. Die Universität möchte deshalb ihren Einrichtungen die Möglichkeit einräumen, für den Zeitraum vom 24. Dezember 2017 bis einschließlich 1. Januar 2018 zu schließen. Ausgenommen sind die Bereiche, in denen der Dienstbetrieb eine Schließung nicht zulässt.

1. Arbeitszeitregelung:

Der 24. Dezember (Heiligabend) und der 31. Dezember (Silvester) sind generell dienstfrei, beide Tage fallen in 2017 aber ohnehin auf einen Sonntag. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, am 27., 28. und 29. Dezember 2017 Gleitzeit oder Erholungsurlaub in Anspruch zu nehmen. Auch in den Einrichtungen, in denen keine Gleitzeit vereinbart ist, sollte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit eingeräumt werden, die Arbeitszeit für diese Tage vor- oder nachzuarbeiten. Vorarbeit ist ab sofort und Nacharbeit bis zum 28. Februar 2018 möglich. Gleitzeitguthaben aus den Vormonaten können eingebracht werden.

2. Heizungsbetrieb:

Zur rechtzeitigen Vorbereitung eines energieoptimierten Heizungsbetriebes bitte ich Sie, die Schließungstage Ihrer Einrichtung mitzuteilen. Bitte geben Sie ihre **Rückmeldung bis spätestens 01.12.2017** an den Energiebeauftragten der Universität, Herrn Slednev (Tel. 12353 oder E-Mail: vladimir.slednev@zuv.uni-heidelberg.de).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Angela Kalous